

Das Studenten-Meldeverfahren (SMV) der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.01.2022

Voraussetzung für die Immatrikulation an einer Hochschule ist der Nachweis über das Vorliegen eines Krankenversicherungsschutzes in Ihrem Studierendenstatus. Das bedeutet, dass Sie entweder bei einer **gesetzlichen Krankenkasse versichert** oder aber **von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreit** sind.

Wer bestätigt Ihnen den geforderten Versicherungsstatus?

Richten Sie sich bitte direkt an Ihre Krankenkasse, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Wenn Sie privat versichert sind, können Sie sich an jede gesetzliche Krankenkasse wenden, um sich die Befreiung von der Versicherungspflicht bestätigen zu lassen.

Ab dem 01.01.2022 führen wir unser neues Studenten-Meldeverfahren (SMV) ein. Somit haben wir zukünftig die Möglichkeit, die Meldepflichten gegenüber den Krankenkassen in elektronischer Form zu erfüllen. Die Krankenkassen sind ab diesem Zeitpunkt in der Lage, elektronische Meldungen der Hochschulen anzunehmen und zu verarbeiten sowie elektronische Meldungen an die Hochschule abzugeben.

Was müssen Sie tun?

Zuerst müssen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse melden und ihr mitteilen, dass Sie ein Studium an der Pädagogischen Hochschule beginnen möchten. Nach erfolgter Überprüfung Ihrer Versicherung meldet die Krankenkasse uns dann Ihren Versichertenstatus innerhalb von 24 Stunden.

In der Online-Immatrikulation müssen Sie Ihren Status wählen: - versicherungspflichtig plus zusätzlicher Angabe von Krankenkasse und Mitgliedsnummer oder – befreit.

Grundsätzlich melden die Krankenkassen an uns:

- den Versicherungsstatus
- den Beginn der Versicherung bei Krankenkassenwechsel
- Verzug mit der Zahlung der Beiträge und die Begleichung der rückständigen Beiträge

Grundsätzlich meldet die PH Weingarten an die entsprechenden Krankenkassen

- Beginn des Studiums und den Tag der Einschreibung
- Ablauf des Semesters, in dem oder mit Wirkung zu dessen Ablauf der Studierende exmatrikuliert wurde (Ende des Studiums)
- Ablauf des Semesters, das der Aufnahme eines Promotionsstudiums unmittelbar vorangeht

Ausnahme!!

Sollten Sie bereits an unserer Hochschule immatrikuliert sein und sich ohne Unterbrechung auf einen anderen Studiengang bewerben, muss kein neuer Nachweis eingereicht werden, da wir die notwendigen Informationen bereits vorliegen haben.